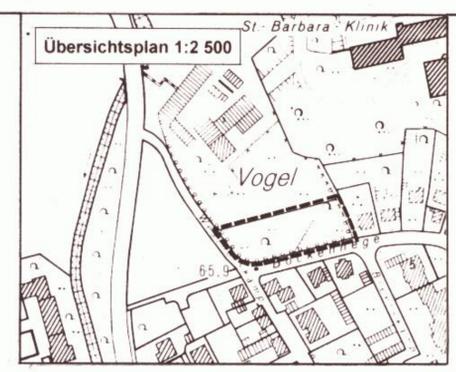
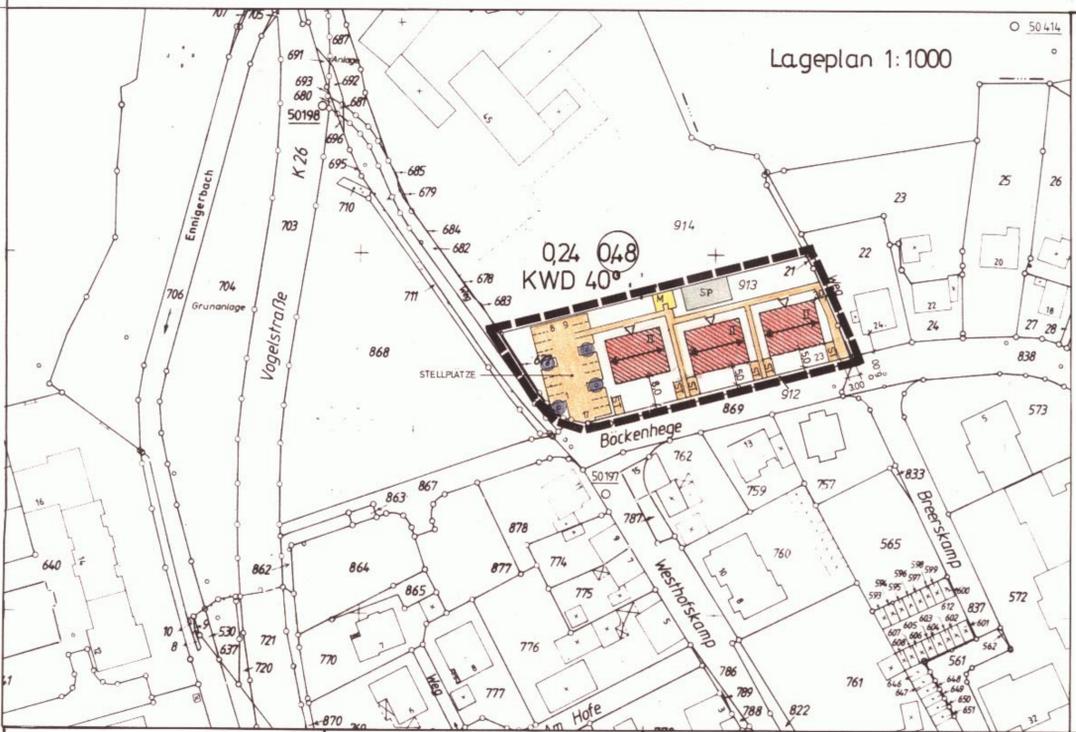


Baubeschreibung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 07.082
- Böckenhege -

1. **Allgemein**
 - 1.1 **Baumaßnahme** Die Baumaßnahme umfaßt den Neubau von 3 einzelstehenden Mietfamilienhäusern mit insgesamt 18 Wohneinheiten auf dem Flurstück 913 (2571 m²), Flur 9, Gemarkung Heessen.
 - 1.2 **Bauweise** 2-geschossig, vollunterkellert, mit ausgebautem Krüppelwalmdach
2. **Erschließung**
 - 2.1 **Innere und äußere Erschließung** wasserdurchlässig befestigte Gehwege und wasserdurchlässig befestigte, t.w.s. durchgrünte Stellplatzanlage für 23 Kfz mit Anschluß an die Straße Böckenhege.
 - 2.2 **Ver- und Entsorgung** Wasser- und Energieversorgung durch die Stadtwerke Hamm. Schutz und Regenwasserleitung in vorhandenen Mischwasserkanal in der Straße Böckenhege. Regenwasserversickerung aus geologischen Gründen nicht möglich. Abfallartentrennte Abfallsammlung auf dem Baugrundstück und Abfallentsorgung durch die Stadt Hamm.
3. **Gebäudegestaltung**
 - 3.1 **Fassaden** Wärmedämmung und rot-blau-bunte Verblendung
 - 3.2 **Dachdeckung** Wärmedämmung und rote Betondachsteine
 - 3.3 **Fenster** weiße Kunststoff-Fenster, Isolierverglasung
4. **Außenanlagen**
 - 4.1 **Grün- und Freiflächen** gärtnerisch gestaltete Mietergärten; Gemeinschaftsgrünanlagen mit Gehölzen/Bäumen und Sträuchern der potentiellen natürlichen Vegetation der westfälischen Bucht (n. Prof. Dr. E. Burrichter); Kinderspielplatz (90 m²) mit salzungsgemäßer Ausstattung.
 - 4.2 **Einfriedung** Grundstücks-Westseite: vorh. Weißdornhecke (H=1,20 m)
Grundstücks-Südseite: anzupfl. Hecke (H=1,20 m)
Müllsammelanlage: Holzpalisaden
 - 4.3 **Wegebeleuchtung** fassadeninstallierte, dämmerungsschaltergesteuerte Wandleuchten
5. **Immissionen** Aufgrund der bestehenden und prognostizierten Verkehrsbelastungen und der gutachterlich bewerteten Geruchsbelastung des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes entstehen an dem Bauvorhaben keine unzulässigen Immissionen.
6. **Ökologie** Alle Fußwege, Stellplätze und die Müllsammelanlage erhalten wasserdurchlässige Pflaster-Beläge.
Die Gemeinschaftsgrünanlagen werden mit Gehölzen/Bäumen und Sträuchern der potentiellen natürlichen Vegetation der westfälischen Bucht (n. Prof. Dr. E. Burrichter) bepflanzt.
Zum Ausgleich der ökologischen Bewertung des Bestandes gegenüber der des Bauvorhabens werden mind. 7 Bäume auf der angrenzenden Grundstücksfläche des Vorhabenträgers entspr. der potentiellen natürlichen Vegetation der westfälischen Bucht (n. Prof. Dr. E. Burrichter) angepflanzt.
7. **Hinweis** Unter der im Geltungsbereich liegenden Fläche geht der Bergbau um.

Ergänzung
5. **Immissionen** Aufgrund der von den Stallanlagen Vogel ausgehenden Geruchsbelastungen können gelegentlich auftretende Geruchsbelastungen für die zukünftigen Wohnnutzer nicht ausgeschlossen werden. Es wurde jedoch gutachterlich festgestellt, daß der für ein Wohngebiet anzusetzende Geruchsimmissionsrichtwert nicht überschritten wird.



Legende

Grenze des Geltungsbereiches	40° Dachneigung
vorhandener Baukörper	Firstrichtung
geplanter Baukörper	Fußweg
0,4 0,8 GRZ / GFZ	SP Kinderspielplatz
II Zahl der Vollgeschosse	ST Stellplatz Anzahl
KDW Krüppelwalmdach	M Müllsammelanlage
	anzupflanzende Bäume
	Hauseingang

Stadt Hamm
Gemarkung Heessen
Flur 9
Flurstück 913
Maßstab 1 : 1000 (Ansichten 1 : 200)
(Übersichtsplan 1 : 2500)

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 07.082 - Böckenhege -

Rechtsgrundlagen:
§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NW.2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1993 (BGBl. I S. 622) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
§ 86(1) und (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 07. März 1995 (GV.NW. S. 218 / SGV.NW. 232) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Diese Satzung der Stadt Hamm vom 10.06.1997 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung nach / ohne Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG am 19.06.1997 in Kraft getreten.

<p>Die Planunterlage * entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>* Stand: 07.1996</p> <p>Hamm, 02.09.1996</p> <p><i>Seydich</i></p> <p>Ltd. Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am 11.09.1996 die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.09.1996</p> <p>Hamm, 09.12.1996</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 7 (3) BauGB MaßnahmenG i.V.m. § 3 (2) BauGB die erforderliche Auslegung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes mit der Begründung am 11.09.1996 beschlossen.</p> <p>Hamm, 09.12.1996</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 7 (3) BauGB MaßnahmenG i.V.m. § 10 BauGB diesen Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am 19.02.1997 als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses.</p> <p>Hamm, 03.03.1997</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Die in der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 12.08.1996 enthaltenen Nebenbestimmungen sind in Farbe eingetragen. Der Rat der Stadt Hamm ist diesen Nebenbestimmungen durch den Satzungsänderungsbeschuß vom beigetreten.</p> <p>Hamm, 02.07.1997</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Das Anzeigeverfahren gemäß § 7 (3) BauGB zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan ist durchgeführt worden.</p> <p>Hamm, 02.07.1997</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>
<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung, dem Durchführungsvertrag vom 05.12.1996 und der Begründung vom 12.11.1996</p> <p>Hamm, 09.12.1996</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG wurde den von dem Vorhaben- und Erschließungsplan betroffenen Bürgern und berufenen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hamm, 09.12.1996</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan hat mit der Begründung vom 12.08.1996 gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 3 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am 27.09.1996 in der Zeit vom 08.10.1996 bis einschließlich 08.11.1996 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Hamm, 09.12.1996</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 BauGB für diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und seine Bereithaltung zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 12 BauGB am 19.06.1997 örtlich bekanntgemacht</p> <p>Hamm, 02.07.1997</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 BauGB für diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und seine Bereithaltung zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 12 BauGB am 19.06.1997 örtlich bekanntgemacht</p> <p>Hamm, 02.07.1997</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 BauGB für diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und seine Bereithaltung zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 12 BauGB am 19.06.1997 örtlich bekanntgemacht</p> <p>Hamm, 02.07.1997</p> <p>Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p><i>Meyer</i></p> <p>Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>